

Das neue IT-Sicherheitsgesetz: Wen betrifft es?

Die digitalen Infrastrukturen in Deutschland sollen sicherer werden. Ein Baustein dafür ist das IT-Sicherheitsgesetz. Es betrifft mehr Unternehmen, als man auf den ersten Blick vermutet.

Im Juli dieses Jahres wurde das IT-Sicherheitsgesetz verabschiedet. Danach müssen Störungen in der IT-Infrastruktur dokumentiert und an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldet werden. Das BSI wertet die Berichte anonymisiert aus. Ziel ist, Unternehmen besser vor Hackerangriffen und anderen Cyber-Gefahren zu schützen.

Die Meldepflicht ist gestuft nach der Art der Störung: Nicht meldepflichtig sind abgefangene Spam oder Schadsoftware. Sobald jedoch jemand die verwendete IT-Technik überlistet, müssen Unternehmer das BSI informieren. Dringende Meldepflicht besteht, wenn durch eine erhebliche Störung sogar die Funktionsfähigkeit des Unternehmens bedroht ist und es beispielsweise seine Dienstleistung nicht mehr voll gewährleisten kann. Wer diesen Pflichten nicht nachkommt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro rechnen.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Das Gesetz gilt für die Betreiber „kritischer Infrastrukturen“. Das sind Einrichtungen, die von hoher Bedeutung für das Gemeinwesen sind. Das umfasst die Sektoren Energie, Informationstechnik, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie das Finanz- und Versicherungswesen. Unternehmen außerhalb dieser Branchen fühlen sich in der Regel nicht betroffen. Doch auch wer sich in einer Lieferkette zu einer kritischen Infrastruktur befindet, kann ein Ziel von Wirtschaftsspionage oder Sabotage sein. Kommt es zu einer meldepflichtigen IT-Störung zum Beispiel bei einem Energieversorger, muss möglicherweise auch der Zulieferer die Integrität seiner Systeme nachweisen. Moderne und aufwendige Abwehrsysteme sind dann von großem Vorteil.

Was müssen Unternehmen melden?

- Art der Störung
- Technische Rahmenbedingungen (IT-Ausstattung)
- Vermutete oder tatsächliche Ursache
- Betroffene Informationstechnik
- Branche des Betreibers
- Den Namen des Betreibers (bei Ausfall oder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur)

Auch wenn Sie kein Betreiber einer kritischen Infrastruktur sind: Nehmen Sie das IT-Sicherheitsgesetz zum Anlass, Investitionen in die IT-Sicherheit nicht nur als Kostenfaktor zu betrachten. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Sicherheitsvorkehrungen auf dem aktuellen Stand sind und Ihre Mitarbeiter die Indizien für einen Angriff erkennen.